

Schülerzeitschriftenwettbewerb 2015

Bekanntmachung vom 16. Juni 2015

Az.: 31-6604.0/473

Das Kultusministerium lädt auch in diesem Jahr die Schülerzeitungsredaktionen aller Schulen dazu ein, sich am Schülerzeitschriftenwettbewerb zu beteiligen. Durch diesen Wettbewerb soll die Arbeit der Schülerzeitschriftenredakteurinnen und -redakteure in Baden-Württemberg gefördert werden.

Teilnehmen können alle im Schuljahr 2014/2015 regelmäßig erschienenen Schülerzeitschriften. Jahrbücher der Schulen können nicht am Wettbewerb teilnehmen. Zu gewinnen gibt es attraktive Geldpreise. Die Bewertung der eingesandten Zeitschriften erfolgt im November 2015 durch eine fachkundige Jury nach inhaltlichen und formalen Kriterien getrennt nach Schularten. Die Jury entscheidet darüber, welche Schülerzeitschriften Preise erhalten beziehungsweise welche Zeitschriften für die Teilnahme am bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb gemeldet werden. Für beide Wettbewerbe gelten folgende Bewertungsaspekte:

- Darstellung des Schullebens: Die Schülerzeitung spiegelt Mitverantwortung und Mitgestaltung in der Schule wider;
- Einbeziehung jugendrelevanter Themen im außerschulischen Bereich: Die Schülerzeitung nimmt am Geschehen in der Region, im Land und in der Welt Anteil;
- Interessenvertretung: Die Schülerzeitung berücksichtigt die Interessen und Probleme der Schülerschaft angemessen;
- zielgruppenorientierte Gestaltung in Inhalt, Erscheinungsbild, Sprache, Stil und verschiedenen journalistischen Textformen: Die Schülerzeitung spricht Schülerinnen und Schüler an;
- Argumentationsniveau, Originalität und Kreativität;
- Strukturierung: übersichtliche Themenstruktur, Schwerpunktthemen;
- Layout, grafische Gestaltung, Titelbild.

Für eine innovative crossmediale und digitale Berichterstattung, die unterschiedliche Medienformate nutzt, schreibt die Jugendpresse Baden-Württemberg einen Sonderpreis aus. Weitere Informationen hierzu sind unter www.jpbw.de/schuelerzeitung erhältlich.

Im bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb werden folgende Sonderpreise vergeben:

- "Fallen gelassen – oder gelassen fallen? Leben mit gesundheitlichen Einschränkungen" (AOK – Allgemeine Ortskrankenkasse);
- "EinSatz für eine bessere Gesellschaft" (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend);
- „crossmedial denken – digital publizieren“ (Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger);
- „Unter die Lupe genommen - Sicherheit und Gesundheit an der Schule“ (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung);
- "Europa hier bei mir" (Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland);
- "Hat Deine Schule Mobbing im Griff?" (Werner-Bonhoff-Stiftung);

Die Zeitschriften müssen ein Impressum enthalten. Jeweils **zwei Exemplare** pro Zeitschrift sollten bis zum **20. Oktober 2015** eingegangen sein beim:

Arbeitskreis für Schülermitverantwortung
und Schülerzeitschriften Baden-Württemberg
Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen
Baetznerstraße 92
75323 Bad Wildbad.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden voraussichtlich am 4. Dezember 2015 in einer Feierstunde in Stuttgart geehrt und erhalten die Geldpreise und Urkunden. Dort besteht die Gelegenheit, die preisgekrönten Schülerzeitschriften vorzustellen.